

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4252

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4252



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

3-Punkte-Plan für einen gesunden und nachhaltigen Staatshaushalt

1 MIT DER BEWÄHRTEN SCHULDENBREMSE NACHHALTIGE FINANZEN GARANTIEREN

Damit ein Staat leistungsfähig ist, sprich in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen und in die Zukunft zu investieren, muss ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen gewährleistet sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Voranschläge schuldenbremsenkonform verabschiedet werden. Alle Anstrengungen sind zu unternehmen, um dieser verfassungsmässigen Verpflichtung nachzukommen.

Die vom Volk beschlossene Schuldenbremse hat ihre Nützlichkeit bewiesen und darf nicht geschwächt werden. Experimente oder Angriffe auf dieses bewährte Instrument sind zu bekämpfen.

Gesunde und nachhaltige Finanzen sind notwendig, um gegenwärtige und zukünftige Krisen zu bewältigen. Die Regeln für die Verbuchung von Ausgaben müssen eingehalten werden, so dass nur unvorhersehbare Ausgaben als ausserordentliche Ausgaben behandelt werden. Es darf nicht sein, dass die Schuldenbremse ständig untergraben wird und die Schulden zulasten der künftigen Generationen steigen.

2 ALLE AUSGABEN SORGFÄLTIG UND REGELMÄSSIG ÜBERPRÜFEN

Einerseits müssen alle Ausgaben sorgfältig und regelmässig überprüft werden. Insbesondere die gebundenen Ausgaben in den Bereichen, die schneller wachsen als die Bundeseinnahmen. Andererseits muss die Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen analysiert und allenfalls überdacht werden.

Um eine gesunde und nachhaltige Verwaltung der Bundesfinanzen zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass neue Ausgaben von einer klaren Vision für ihre Finanzierung begleitet werden. Grundsätzlich sollen neue Ausgaben nur mit Gegenfinanzierung beschlossen werden. Bei Investitionen ist darauf zu achten, dass keine «Swiss Finish»-Lösungen umgesetzt werden.

3 PRIORITÄTEN SETZEN UND STEUERERHÖHUNGEN VERMEIDEN

Die aktuelle Situation ist nicht mehr tragbar, und da die Bevölkerung bereits einem hohen Druck ausgesetzt ist, müssen Steuer- und Abgabenerhöhungen unbedingt vermieden werden. Es gilt Prioritäten zu setzen und parlamentarische Vorstösse konsequent auf ihre finanziellen Folgen und Bürokratieaufwand zu prüfen. Wenn die Vorstösse schlecht abschneiden, müssen sie abgelehnt werden. Notwendige Investitionen, insbesondere für das Wohlergehen der Bevölkerung, den Erhalt der Umwelt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, sollen jedoch erhalten bleiben.